



# IV-STANDPUNKT

Konferenz zur Zukunft Europas



## IV-STANDPUNKT: KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS

Am 9. Mai 2021 fand in Straßburg der Auftakt zur „Konferenz zur Zukunft Europas“ statt, des einjährigen Dialogforums, welches online und mittels Veranstaltungen in allen EU-Mitgliedstaaten abgehalten werden soll. Die Konferenz soll unter der gemeinsamen Leitung des jeweiligen Ratsvorsitzes (aktuell Portugal, gefolgt von Slowenien und Frankreich), der EU-Kommission und des EU-Parlaments stehen. Ziel ist es Bürgerinnen und Bürger, sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und Interessensvertreter auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, in die Diskussion zur Zukunft Europas sowie in die Festlegung der mittel- bis langfristigen Prioritäten der EU einzubinden.

Die Industriellenvereinigung (IV) unterstützt die Weiterentwicklung der Europäischen Union und sieht die Zukunft Europa Konferenz als Gelegenheit um das Agenda Setting der EU für die kommenden 5 bis 10 Jahre mitzubestimmen. Als leitendes Prinzip gilt es zu entscheiden, in welchen Bereichen ein Mehr an Europa sinnvoll und notwendig ist, um Europas Führungsrolle in der Welt, in Zukunftstechnologien und seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken (z.B. Vertiefung Binnenmarkt, Ressourceneffizienz, Außenpolitik). Gleichzeitig gilt es das Prinzip der Subsidiarität weiter auszubauen und regulatorische Belastungen zu reduzieren. Schließlich benötigt es Lessons Learned aus dem Umgang mit der Covid Krise, u.a. bezüglich der Distribution in der EU, dem Aufbau bzw. Erhalt strategischer Wertschöpfungsketten und effizienterer Formen rascher Entscheidungsfindung.

### Aus IV-Sicht gilt es sicherzustellen, dass die Europäische Union bis 2030

- ihre Handlungsfähigkeit erhöht und im globalen Wettbewerb geschlossener agiert,
- die kommende Etappe der klimapolitischen und ressourcenschonenden Transformation (geplant minus 55 Prozent Treibhausgas Emissionen) bei Wahrung industrieller Wettbewerbsfähigkeit meistert, zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Europa,
- im Rahmen der digitalen Transformation zu einem der global innovativsten Wirtschaftsräume wird, mittels Erreichung der Ziele des Digitalen Kompass (bis 2030 in der EU 20 Prozent globaler Produktion an Halbleitern, 20 Millionen IKT Spezialisten, 5G Abdeckung in allen Städten, erster Quantencomputer bis 2025, umfassendes E-Government etc.).

### Hierzu schlägt die IV die folgenden europapolitischen Kernforderungen vor:

1. Wiederbelebung & langfristige Stärkung des europäischen Binnenmarktes
2. Europäische Investitionsoffensive begünstigen
3. Nachhaltigkeit im Einklang mit Industriepolitik
4. Technologische Souveränität & Resilienz Europas ausbauen
5. Globale Rolle Europas stärken & selbstbewusste Außenwirtschafts- und Handelspolitik durch faire Handelsverträge vorantreiben
6. Mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der EU zu mehr Effizienz & Handlungsfähigkeit

# 1. WIEDERBELEBUNG & LANGFRISTIGE STÄRKUNG DES EUROPÄISCHEN BINNENMARKTES

Mit einem BIP von rund 15 Billionen Euro, 450 Millionen Verbrauchern und 21 Millionen Unternehmen bilden der Binnenmarkt und die vier Freiheiten der Europäischen Union das Fundament für Unternehmertum und Wohlstand in Europa. Als kleine exportorientierte Volkswirtschaft konnte Österreich von der Teilnahme am EU-Binnenmarkt überproportional profitieren, zum Vorteil gleichermaßen für Unternehmen und Bevölkerung. So konnte Österreich seit Teilnahme am EU-Binnenmarkt seine Produktivität wie auch seinen Wohlstand um jährlich 3 bis 4 Prozent steigern. Vorteile des Binnenmarktes, wie die Freizügigkeit von Gütern, Personen, Dienstleistungen und Kapital, erfordern im Umkehrschluss jedoch gemeinsame Regeln und Vorgaben (etwa hinsichtlich Standards, Subventions- & Monopolkontrolle etc.).

Die vollständige Realisierung des uneingeschränkten Binnenmarkts in allen Bereichen (Waren, Dienstleistungen, Kapital, Energie, Digitales, Mobilität) muss daher weiterhin zentrales politisches Ziel der EU sein. Eine solche Vervollständigung des EU-Binnenmarktes könnte bis 2030 zu einer zusätzlichen kumulativen BIP-Steigerung von 9 Prozentpunkten und einem Ansteigen des durchschnittlichen jährlichen Haushaltseinkommens von 6.000 Euro führen.

Die Vielzahl an Disruptionen im Zuge der COVID-Krise, insbesondere durch die Einführung von Grenzkontrollen, der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Behinderung des Personen- und Warenverkehrs sowie Störungen für Lieferketten, verdeutlichen die Fragilität des Binnenmarktes, aber auch seine hohe Bedeutung für die europäischen Volkswirtschaften wie auch für die Bürger der Mitgliedstaaten. Im Zuge des Wiederaufbaus Europas braucht es daher die Festigung und Wiederbelebung der bereits erzielten Errungenschaften des Binnenmarktes.



9 Prozentpunkte zusätzliches BIP könnte eine Vervollständigung des EU-Binnenmarktes bis 2030 bringen.

## IV Kernforderungen:

- Beseitigung sämtlicher COVID-bedingter Beschränkungen an den EU-Binnengrenzen um einwandfreien Berufsverkehr, Warenaustausch und ungestörte Lieferketten sicherzustellen.
- Vertiefung des Binnenmarktes durch rasche und vollständige Umsetzung des Maßnahmenpakets der EU-Kommission für den Binnenmarkt (Aktionsplan für eine bessere Durchsetzung von Binnenmarktvorschriften und regelmäßiger Bericht über Hindernisse im Binnenmarkt).
- Vorkehrungen treffen für einen strukturierten Umgang mit künftigen Herausforderungen ähnlich der aktuellen COVID-Situation (COVID-Mutationen, künftige Pandemien, sonstige Ausnahmesituationen etc.), u.a. durch rasche Entscheidungsverfahren und Ausbau strategischer Wertschöpfungsketten, mit dem Ziel einwandfreien Berufsverkehr, Warenaustausch und ungestörte Lieferketten innerhalb des Binnenmarktes zu gewährleisten.
- Zügige Weiterentwicklung der zum Teil immer noch fragmentierten grenzüberschreitenden Infrastruktur (gemeinsame Straßen-, Schienen-, Strom- und Datennetze), durch zielgerichteten Einsatz von EU-Finanzierungsinstrumentarien (u.a. Connecting Europe Facility, Kohäsionsmittel, Digital Europe Programme).

## 2. EUROPÄISCHE INVESTITIONSOFFENSIVE BEGÜNSTIGEN

Die EU-Initiativen, welche zum wirtschaftlichen Aufschwung im Rahmen des mehrjährigen EU-Budgets und des 750 Mrd. Euro schweren EU-Wiederaufbau-fonds gesetzt wurden, sollen in einer Weise umgesetzt werden, um zusätzliche Investitionen anzuregen. Zudem sollen die Investitionen strukturelle Reformen unterstützen, um nachhaltige Wachstumspotentiale zu heben. Langfristig ist insbesondere die Stimulierung privater und öffentlicher Investitionen entscheidend. Hierzu sind neben der Stärkung der Risikokapitalfinanzierung, konkreter Investitionsprogramme (u.a. InvestEU Programm) insbesondere die Verbesserung der Investitionsbedingungen, bedingt durch das Zusammenspiel von EU-Rahmen und nationalen Gesetzen, entscheidend (z.B. Unternehmensgründungen in der EU sind im Vergleich zu den USA drei Mal so teuer und dauern zwei Mal so lange ).

Für eine erfolgreiche europäische Investitionsoffensive sind zudem verfahrensbeschleunigende Maßnahmen auf EU-Ebene notwendig, ähnlich den Prinzipien des österreichischen Standortgesetzes. Legislativvorschlägen im Energie- und Infrastrukturbereich kommen hierbei eine zentrale Rolle zu.

Weiters gilt es sicherzustellen, dass die geplanten neuen EU-Eigenmittel (u.a. Einführung einer Digitalsteuer, Ausweitung Emissionshandel, CO<sub>2</sub>-Ausgleichsmechanismus) aufkommensneutral gestaltet und auf einen breiten geographisch bzw. globalen Rahmen gestellt werden, damit es insgesamt zu keiner Mehrbelastung für Wirtschaft und Industrie, sowie zu keinen Wettbewerbsnachteilen kommt. Zusätzlich sollen die Mittel zur Meisterung der digital-klimapolitischen Doppeltransformation eingesetzt werden.



Der 750 Mrd. Euro EU-Wiederaufbau-fonds muss genutzt werden, um zusätzliche Investitionen anzuregen.

### IV Kernforderungen:

- Zusätzliche Investitionen im Rahmen des EU-Wiederaufbauplans anregen, allen voran durch die gemeinsame Teilnahme Österreichs und österreichischer Industrieunternehmen an neuen IPCEI Projekten (insbesondere IPCEI Low-Carbon Industry, IPCEI Mikroelektronik II, IPCEI Wasserstoff).
- Umfassendes Screening von EU-Gesetzen durch die Europäische Kommission, welche ausschlaggebend sind für die allgemeinen Investitionsbedingungen.
- Sorge tragen, dass Genehmigungsverfahren für Projekte im Energie- und Umweltbereich möglichst effizient, kompakt und zeitsparend gestaltet werden, bei nicht überschießender Anwendung von Einspruchsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der EU-Verordnungen zur TEN-E Energieinfrastruktur und Aarhus Konvention.
- Geplante neue EU-Eigenmittel (u.a. geplant Digitalabgabe, Erweiterung ETS, CO<sub>2</sub>-Ausgleichsmechanismus etc.) sollen aufkommensneutral umgesetzt und Erlöse daraus unbedingt zweckgewidmet werden, für Investitionen der export- und energieintensiven Industrie.

### 3. NACHHALTIGKEIT IM EINKLANG MIT INDUSTRIEPOLITIK

Europa ist global führend im verantwortungsvollen Unternehmertum, welches Unternehmen auch Marktchancen durch Innovation bietet. Aktuell sind im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie jedoch eine umfassende Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in immer mehr EU-Politikbereichen geplant (z.B. Gesetzesinitiative zur Unternehmensverantwortung, Sustainable Finance, Taxonomie etc.). Starre gesetzliche Regelungen in diesem Bereich bergen das Risiko durch überbordende Verpflichtungen zu erheblichen Mehrbelastungen wie auch Einschränkung unternehmerischen Handelns zu führen (Beispiel Legislativvorschlag zu Sorgfaltspflichten). In extremer Auslegung könnte dies wirtschaftliche Tätigkeiten europäischer Unternehmen in Drittstaaten (Exporte, Auslandsinvestitionen) massiv erschweren.

Ebenso ist die Art und Weise der Umsetzung des European Green Deal entscheidend. Ambition und Geschwindigkeit werden in den Politikfeldern Energie, Umwelt und Mobilität auf EU-Ebene aktuell entscheidend gesteigert. Dies zeigte sich bereits bei der Anhebung des EU-2030-Klimaziels entlang des Vorhabens bis 2050 klimaneutral zu werden. Durch das Ziel der Ressourceneffizienz (d.h. möglichst effizienten Einsatz von Energie und Rohstoffen pro Output), können sich für Unternehmen neue Marktchancen und Innovationen ergeben. Jedoch besteht die Gefahr kumulativer Verschärfungen einer Reihe bestehender Regulierungen (Emissionshandel, Energieeffizienz-RL, Ökodesign Auflagen, CO<sub>2</sub>-Grenzwerte im Mobilitätsbereich, REACH etc.). Zudem gilt es die sichere Versorgung mit Energie und die Stabilität der Stromnetze nicht aufs Spiel zu setzen (siehe beinahe Blackout Anfang 2021).

Um EU-Initiativen zum wirtschaftlichen Aufschwung nicht zu konterkarieren, benötigt es darüber hinaus ein Moratorium für zusätzliche Belastungen für die Industrie in sämtlichen EU-Politikbereichen. Als integraler Bestandteil einer auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten europäischen Industriepolitik, gilt es die kostenseitigen Auswirkungen von EU-Gesetzgebung effektiver abzuschätzen und ungewollte Belastungen besser zu vermeiden. Hierfür sind eine Reihe an Stellschrauben im Bereich „Better Regulation“ relevant (siehe umfassende Better Regulation Toolbox der Kommission). Als Grundlage des Handelns auf EU-Ebene muss eine systematische Anwendung der Proportionalitäts- und Subsidiaritätsprinzipien sichergestellt sein.

Schließlich sind jedoch auch Mitgliedstaaten dringend dazu aufgerufen, auf überschießende nationale Umsetzung von EU-Richtlinien mittels Gold Plating zu verzichten. Denn für das unternehmerische Handeln ist entscheidend, dass bei der Umsetzung der europäischen Initiativen sichergestellt wird, dass Gesetze europaweit möglichst einheitlich angewendet werden.



Die Art und Weise der Umsetzung des European Green Deal ist entscheidend.

#### IV Kernforderungen:

- Die IV bekennt sich zu nachhaltigem, verantwortungsvollem und zukunftsfähigem Wirtschaften. Unternehmen sind zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung als Teil der Lösung und nicht Teil des Problems zu behandeln.
- Die IV unterstützt die Grundzüge des European Green Deals und langfristiger Klimaneutralität, aber die konkrete Umsetzung bzw. die „Frage des Wie“ ist entscheidend. Es benötigt insbesondere eine realistische Bewertung der volkswirtschaftlichen Effekte bei legislativen Initiativen des Green Deals und eine Unterstützung des Investitions- und Finanzierungsbedarfs der Industrie.
- Greifbare Umsetzung von Better Regulation auf EU-Ebene, u.a. durch strikte Anwendung der „One In, One Out“ Regel wie von Kommissionspräsidentin Von der Leyen angekündigt. Auch sollen die Empfehlungen des Regulatory Scrutiny Board, wie auch die Ergebnisse öffentlicher Konsultationen, konkreter in Gesetzesvorschläge einfließen. Strikte Anwendung des Subsidiarität Prinzips (u.a. entlang der Vorschläge der Active Subsidiarity Task Force) und Vermeidung von Gold Plating durch nationale Behörden.

## 4. TECHNOLOGISCHE SOUVERÄNITÄT & RESILIENZ EUROPAS AUSBAUEN

In der Umsetzung des neuen Ansatzes der Europäischen Kommission nach „offener strategischer Autonomie“ (siehe Update der Industriestrategie der Kommission Mai 2021), gilt es die Vorteile offener Märkte und internationalen Freihandels zu wahren, bei Stärkung der technologisch-industriellen Souveränität Europas zum Erhalt von Schlüsselindustrien sowie der Schaffung von europäischen Champions. Die IV unterstützt daher eine Reform des EU-Wettbewerbsrechts. Dieses ist ein Kernstück des EU-Binnenmarktes und trägt wesentlich zu der hohen Konkurrenzfähigkeit europäischer Unternehmen bei. Neue globale europäische Champions können sich im globalen Marktumfeld jedoch nur dann etablieren, wenn sie auch an internationalen Wettbewerbskriterien gemessen werden.

Zudem ist der Digitale Sektor für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas entscheidend. Hier gilt es die Ziele der Kommission gemäß ihrem Digitalen Kompass in der EU bis 2030 zu erreichen, u.a.: 20 Prozent globaler Produktion an Halbleitern, 20 Millionen IKT-Spezialisten, 5G-Abdeckung in allen Städten, der erste Quantencomputer bis 2025 und umfassende Verfügbarkeit von E-Government. Weiter an Bedeutung gewinnen wird dabei Künstliche Intelligenz, eine revolutionäre Schlüsseltechnologie, die bereits jetzt aus dem alltäglichen Leben nicht mehr wegzudenken ist. An deren Weiterentwicklung spielen europäische Unternehmen derzeit jedoch eine viel zu geringe Rolle im Vergleich zu den USA und China. Kein Mitgliedstaat kann jedoch alleine die erforderlichen Investitionen vornehmen und Rahmenbedingungen schaffen. Deswegen ist gemeinsames europäisches Handeln unbedingt erforderlich. Als Grundlage muss Vertrauen und Verständnis für Künstliche Intelligenz und neue digitale Entwicklungen geschaffen werden.



20 Prozent globaler Produktion an Halbleitern, 20 Millionen IKT-Spezialisten, 5G-Abdeckung in allen Städten lauten die Ziele des Digitalen Kompass der EU.

### IV Kernforderungen:

- „Offene strategische Autonomie“ ist in enger Zusammenarbeit mit der Industrie umzusetzen. Etwa indem (Technologie-)Bereiche und Wertschöpfungsketten, welche für Schlüsseltechnologien und die Grundversorgung – auch in Krisenzeiten – entscheidend sind, identifiziert und unterstützt werden (kritische Infrastruktur, Gesundheitsvorsorge), um für ausreichend Kapazitäten in Europa zu sorgen.
- Stärkung europäischer Technologiekompetenz in Schlüsseltechnologien und Zukunftsthemen über europäische Programme und Initiativen (z.B. Horizon Europe, Digital Europe, CEF, Strukturfonds etc.)
- Europäische Vorschläge zur Reform des europäischen digitalen Raums (Digital Markets & Digital Services Acts) sind so umzusetzen, sodass das Potential der europäischen Digital- & Datenwirtschaft voll ausgeschöpft wird, mittels richtiger Anreize zur Datennutzung für Unternehmen bei Freiwilligkeit beim Datenaustausch.
- Aufbau einer grenzüberschreitenden digitalen Infrastruktur innerhalb der EU (Ausbau hochleistungsfähiger Netze, EU Cloud Gaia-X) und zeitgerechte Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen an neuartige Technologien (Sicherstellung der Cybersicherheit, autonomes Fahren etc.).
- Reform des Beihilfen- und Wettbewerbsrechts, mit höherer Flexibilität und durch Berücksichtigung der globalen Dynamik, sowie der Fusionskontrolle, um die Entstehung europäischer Champions nicht zu behindern.

## 5. GLOBALE ROLLE EUROPAS STÄRKEN

Die EU soll selbstbewusst und als eigenständiger Impulsgeber in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Außenwirtschafts- und Handelspolitik auftreten. Mit dem Ziel Handelsbarrieren abzubauen, nicht zuletzt auch zur Setzung globaler Standards und der Schaffung von Wirtschaftspartnerschaften mit Entwicklungsländern. Die Vereinigten Staaten sind immer noch enger Partner der Europäischen Union, doch der Fokus verändert sich. China hat sich vollends als Weltmacht etabliert. Eine auch nach außen hin starke und handlungsfähige EU ist daher im ureigenen nationalen Interesse aller EU-Mitgliedstaaten. Insbesondere für kleine Mitgliedstaaten ist die Europäische Union als Vertreterin gegenüber anderen Weltmächten daher essentiell. So sind in Österreich knapp 659.000 Arbeitsplätze von Handelsbeziehungen mit Drittstaaten abhängig.

Im Vergleich zu EU-interner Politik, besteht bezüglich Europas außenpolitischer Fähigkeiten jedoch weiterhin Reformbedarf. Entscheidungen bedürfen weiterhin Einstimmigkeit, was die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU erschwert. Im handelspolitischen Bereich der EU wurden hingegen Verbesserungen erzielt, um eine rasche Umsetzung von Handelsabkommen zu erreichen (siehe Erfahrungen mit CETA in der Vergangenheit und aktuell EU-Mercosur Abkommen), u.a. mittels „vorläufiger Anwendung“ von Abkommen (d.h. noch vor Ratifizierung aller Mitgliedstaaten).

Außerdem benötigt es eine lautere Stimme der EU für multilaterale Handelsabkommen. Das Regelwerk der WTO stellt das Fundament der multilateralen Handelsbeziehungen dar. Der Status Chinas als Entwicklungsland, die Blockade des Streitschlichtungsgremiums und die überfällige Aufnahme von E-Commerce in das Regelwerk machten zuletzt deutlich, dass eine Reform der WTO dringend notwendig ist.

Grundsätzlich erachtet die IV es als positiv, dass die EU das Gewicht ihres Binnenmarktes nützt um europäische Werte und Nachhaltigkeitsaspekte global zu etablieren. Aus der Verschränkung von Handelspolitik und Nachhaltigkeit können sich letztlich auch positive Dynamiken für die Industrie ergeben. So ist es beispielsweise zu begrüßen, dass die europäische Außenhandelspolitik als Hebel genutzt werden soll um klimapolitisch in Richtung globales level playing field zu arbeiten. Es gilt jedoch Vorsicht walten zu lassen. Bei überzogenen Forderungen an die internationalen Partner würde schlussendlich Handlungsfähigkeit und letztlich jeglicher Einfluss verloren gehen.

Schließlich muss der Stärkung der Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarstaaten der EU höhere Priorität zugewiesen werden. Um die Rolle der Europäischen Union als Stabilitätsanker und die Integrität des Binnenmarktes zu gewährleisten, ist nicht zuletzt ein funktionierender EU-Außengrenzschutz unumgänglich. Zudem benötigt es einen Paradigmenwechsel hinsichtlich einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit (hin zu verbesserten Rahmenbedingungen für private Investitionen).



Knapp 659.000 Arbeitsplätze in Österreich sind von Handelsbeziehungen mit Drittstaaten abhängig.



#### IV Kernforderungen:

- Prinzip der Einstimmigkeit in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch Mehrheitsentscheidungen ersetzen, um die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU zu stärken und international geeinter auftreten zu können.
- Vermeidung einer Überfrachtung der kommerziellen und EU-eigenen Interessen in Handelsabkommen durch sonstigen Anliegen.
- Aktiveres Vorgehen der EU gegen protektionistische Tendenzen und verstärkter Einsatz für Reformen multilateraler Organisationen. Insbesondere sollte eine Reform der WTO Sanktionen bei wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen (v.a. verbotene Subventionen und erzwungene Technologietransfers) und einen modernisierten Streitbeilegungsmechanismus vorsehen.

## 6. MITTEL- BIS LANGFRISTIGE WEITERENTWICKLUNG DER EU ZU MEHR EFFIZIENZ & HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Abseits des Binnenmarktes und seiner ökonomischen Vorteile, ist es ein zentraler Zweck der EU bei großen gemeinsamen Herausforderungen bessere Ergebnisse zu erzielen, als durch individuelle Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten: Etwa über enge Kooperation auf EU-Ebene, das Bündeln von Ressourcen und den Abbau von Barrieren. Die aktuelle COVID-Krise hat jedoch erneut verdeutlicht, dass die Handlungsfähigkeit der EU oftmals eingeschränkt ist und zu entsprechenden Nachteilen für die Bevölkerung und die europäische Wirtschaft führt.

Eine gewisse Komplexität in Entscheidungsprozessen ist in einer Union mit 27 Mitgliedstaaten und der Notwendigkeit von „Checks and Balances“ nicht zu vermeiden (diese sind gerade auch aus Sicht eines kleineren Mitgliedstaates wichtig). Nichtsdestotrotz besteht hier aus IV Sicht Verbesserungspotential. Realistischerweise wären dabei Reformoptionen auf Grundlage der bestehenden Verträge zu wählen. Eine solche Möglichkeit zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Union wäre das Einstimmigkeitsprinzip im EU Rat nur noch in besonders sensiblen Belangen wie der Steuer- und Sozialpolitik anzuwenden (Mittels Anwendung der „Passarelle Klausel“ ohne Änderung der Verträge möglich). In sonstigen Politikfeldern und bei politischen Stellungnahmen hingegen per „qualifizierter Mehrheit“ zu entscheiden (ebenfalls auf Grundlage der aktuellen Verträge).

Zudem benötigt es eine ausreichende Balance zwischen den drei Institutionen (Kommission, EP, Rat). Alle drei EU-Institutionen bedürfen ebenbürtige Kapazitäten, damit etwa auch der Rat im institutionellen Gefüge sein Potential besser ausschöpfen kann. So sollen Veränderungen von Kommissionsvorschlägen auch Seitens des Rates unabhängig analysiert und etwaige Verschärfungen besser erkannt werden können. Darüber hinaus sollen Maßnahmen angedacht werden, um die Kapazitäten innerhalb der EU-Verwaltung besser zu fokussieren.

Zuletzt sind auch die Instrumente der Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu stärken. Die durch die COVID-Krise verursachten wirtschaftlichen Schocks haben zu einem massiven Anstieg der Staatsverschuldung innerhalb der EU geführt. Mittelfristig sind die Reduktion der Schuldenquoten, die Verbesserung der Schulden-tragfähigkeit der EU-Staaten und strukturelle Reformen erforderlich.



Mittelfristig sind die Reduktion der Schuldenquoten, die Verbesserung der Schulden-tragfähigkeit der EU-Staaten und strukturelle Reformen erforderlich.

#### IV Kernforderungen:

- Schaffung einer ernstzunehmenden Analyse- & Impact Assessment Kapazität des EU-Rates, wie sie Kommission und Europäisches Parlament bereits besitzen.
- Begrenzung der Anzahl der EU-Kommissare auf 2/3 der Mitgliedstaaten gemäß einem Rotationsprinzip (wie in den EU-Verträgen vorgesehen jedoch als Kompromiss nicht angewandt), sowie durch die Schaffung eines einzigen Sitzes des Europäischen Parlaments in Brüssel (mittels eines anderweitigen Ausgleichs mit Frankreich).
- Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat, etwa im Bereich der EU-Außenpolitik, bei Gremien die in Krisensituationen geschaffen werden (siehe aktuelle COVID-Situation) sowie zur Verabschiedung politischer Stellungnahmen.
- Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion: Ausbau des ESM in Richtung einer Stabilisierungsfunktion als zweite Säule. Kreditfinanzierung soll an strukturelle Reformen geknüpft sein. Die Regelungen der „Economic Governance“ sind zu vereinfachen, der Fokus auf die Schuldentragfähigkeit der EU-Staaten muss erhalten bleiben. Ein dauerhafter Ausbau in Richtung einer „Schuldenunion“ mit gemeinschaftlicher Haftung wird abgelehnt.



[www.iv.at](http://www.iv.at)



## IMPRESSUM

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)  
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien  
Tel.: +43 1 711 35 - 0  
[newsroom@iv.at](mailto:newsroom@iv.at), [www.iv.at](http://www.iv.at)

zvr.: 806801248, livr-n.: 00160, EU-Transparenzregister Nr.: 89093924456-06  
Vereinszweck gemäß § 2 Statuten: Die Industriellenvereinigung (IV) bezweckt, in Österreich tätige industrielle und im Zusammenhang mit der Industrie stehende Unternehmen sowie deren Eigentümer und Führungskräfte in freier und demokratischer Form zusammenzufassen, ihre Interessen besonders in beruflicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und wahrzunehmen, industrielle Entwicklungen zu fördern, Rahmenbedingungen für Bestand und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums zu sichern und Verständnis für Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbreiten.  
Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Für den Inhalt verantwortlich: Industriellenvereinigung  
Grafikdesign: Petra Matovic, Nina Mayrberger  
Fotocredits: AdobeStock

Wien, im Juni 2021